

Diskussionspapier: Grüne Handelspolitik in Zeiten weltwirtschaftlicher und geopolitischer Veränderungen

1. Einleitung

Im November 2016 hat die Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) von Bündnis 90/Die Grünen einen Beschluss zu fairem Handel und grünen Kriterien für Handelsabkommen verabschiedet. In den letzten Jahren haben die Corona-Pandemie und der russische Angriff auf die Ukraine jedoch zu weltwirtschaftlichen und geopolitischen Veränderungen geführt, die auch Auswirkungen auf den Welthandel hatten, da Liefer- und Wertschöpfungsketten empfindlich beeinträchtigt wurden und die geopolitische Blockbildung zunahm. Als Folge der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges haben außerdem Armut und Hunger in vielen Ländern des Globalen Südens zugenommen. Gleichzeitig hat sich die Klima- und Umweltkrise weiter verschärft.

In diesem Diskussionspapier wollen wir diese weltwirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen analysieren, die grünen Kriterien und Standards für fairen Handel und Handelsabkommen beschreiben und darlegen, was die weltwirtschaftlichen und geopolitischen Veränderungen für die grüne Handelspolitik bedeuten.

2. Weltwirtschaftliche und geopolitische Veränderungen

Krise der kostenoptimierten und effizienzgetriebenen Globalisierung:

Die Krise der kostenoptimierten und effizienzgetriebenen Globalisierung ist nicht mehr zu übersehen. Sie begann schon mit dem Handelskonflikt zwischen den USA und China und dem Brexit, verschärfte sich aber noch einmal deutlich durch die Corona-Krise und den Ukraine-Krieg. Dort zu produzieren, wo es am günstigen ist, mit Lieferketten rund um den Erdball, und möglichst effiziente "Just-in-Time"-Produktion - das setzt u.a. funktionierende, weitgehend störungsfreie Liefer- und Wertschöpfungsketten voraus. Die Folgen der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges haben die Liefer- und Wertschöpfungsketten und generell den Welthandel aber empfindlich beeinträchtigt, angefangen von den Lieferengpässen im Zuge der Corona-Krise u.a. durch die strikte Umsetzung der Null-Covid-Politik der chinesischen Regierung auch in Wirtschafts- und Exportzentren wie Shanghai bis hin zu den Folgen des Ukraine-Krieges für die Gas- und Ölexporte Russlands.

Veränderung der globalen Machtverhältnisse und verstärkte geopolitische Blockbildung seit Beginn des Ukraine-Krieges:

Nach dem Ende der Blockkonfrontation gab es in den 1990er Jahren zunächst eine unilaterale Vorherrschaft der USA. Ab den 2000er Jahren bildete sich dann nach und nach eine neue Weltordnung heraus, die sich zwischen einer bipolaren Weltordnung (mit den beiden Weltmächten USA und China) und einer multipolaren Weltordnung bewegt, in der neben den USA und China auch EU-Europa, Japan, Großbritannien und

Russland sowie die Mittelmächte des Globalen Südens wie Indien und Brasilien eine wichtige Rolle spielen. Diese Mittelmächte des Globalen Südens sind auch in Zusammenschlüssen wie der BRICS-Gruppe vertreten, die neben Indien und Brasilien noch China, Russland und Südafrika umfasst und kürzlich erweitert wurde.

Der Ukraine-Krieg führte zu einer verstärkten geopolitischen Blockbildung mit China, Russland u.a. auf der einen und USA, EU-Europa u.a. auf der anderen Seite. Dies ist noch kein neuer kalter Krieg zwischen zwei Wirtschafts- und Militärböcken, zumal es auch innerhalb der jeweiligen Blöcke Differenzen gibt, aber doch ein Abschied von der Situation (insbesondere in den 1990er Jahren) nach dem Ende der Blockkonfrontation während des kalten Krieges.

3. Reaktionen auf die weltwirtschaftlichen und geopolitischen Veränderungen

Bereits im Oktober 2020 hatte die chinesische Regierung auf den Handelskonflikt mit den USA und die Decoupling-Strategie der Trump-Regierung mit der Strategie der zwei Kreisläufe reagiert, um die Exportabhängigkeit Chinas zu reduzieren und den Binnenkonsum zu stärken. Auch in westlichen Industrienationen wird verstärkt diskutiert, ob eine gewisse Re-Regionalisierung (zumindest innerhalb von größeren Wirtschaftsräumen wie der EU) nicht sinnvoll sein kann, z.B. bei Arzneimitteln und medizinischen Produkten oder bei Technologie, die für die Energiewende gebraucht wird, wie Solar-Panels, Windräder, Halbleiter/Chips. Eine Re-Regionalisierung würde im übrigen auch Energie sparen und den CO₂-Ausstoß verringern, da nicht alles durch die halbe Welt transportiert werden muss.

Noch intensiver wird die Debatte über "De-Risking" geführt, d.h. die Diversifizierung von Liefer- und Wertschöpfungsketten, um die Abhängigkeit der Wirtschaft der EU und Nordamerikas von einzelnen Lieferanten von Rohstoffen und (Vor-)Produkten (insbesondere von China) zu reduzieren und so ihre Resilienz zu erhöhen. Die Strategien lauten zusammengefasst: "Friend-Shoring" (Verlagerung von Wertschöpfungs- und Lieferketten in als vertrauenswürdig eingeschätzte Länder), "Near-Shoring" (Fokus auf Wertschöpfungs- und Lieferketten im engeren Nachbarschaftsbereich) und "Re-Shoring" (Rückverlagerung von Wertschöpfungs- und Lieferketten ins eigene Land).

Stärkere Resilienz und Unabhängigkeit durch partielle Re-Regionalisierung und Diversifizierung:

Grundsätzlich gibt es keine Alternative zu Globalisierung und Welthandel, da auch die Wirtschaft der EU-Staaten, der USA oder Chinas abhängig bleibt vom wirtschaftlichen Austausch mit anderen Teilen der Welt, um notwendige Rohstoffe und (Vor-)Produkte importieren und dafür andere Produkte exportieren zu können.

Globalisierung und Welthandel müssen sich aber verändern und tun dies auch bereits, der Fokus beginnt sich von Kostenoptimierung und "Just-in-Time"-Effizienz hin zur Erhöhung von Resilienz und Unabhängigkeit durch partielle Re-

Regionalisierung und Diversifizierung zu verschieben, eine aus unserer Sicht grundsätzlich richtige Reaktion auf die weltwirtschaftlichen und geopolitischen Veränderungen.

Die verstärkte Blockbildung führte in Kombination mit den Störungen in den Liefer- und Wertschöpfungsketten dazu, dass Fragen wie die stärkere Unabhängigkeit von Diktaturen wie Russland und China und die Diversifizierung von Liefer- und Wertschöpfungsketten ein größeres Gewicht bekommen haben. Bei dieser Diversifizierung wird die Erhöhung der Resilienz und der Ausbau der Kooperation mit Ländern, die ähnliche Werte und Orientierungen verfolgen, eine größere Rolle spielen als eine reine Kosteneffizienz. Der Schulterschluss mit gleichgesinnten Staaten und die zunehmende Blockbildung werden sich auch auf den Welthandel auswirken. Vertrauen, Zuverlässigkeit und geteilte Werte werden wichtiger werden im Verhältnis zu der Frage, wer am billigsten Rohstoffe und (Vor-)Produkte liefern kann. Hinzu kommt die partielle Re-Regionalisierung der Wertschöpfung im Rahmen größerer Wirtschaftsräume.

Schutz vor Subventions- und Dumpingpraktiken und Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen für energieintensive EU-Produkte:

Bereits im Jahre 2018 hatte die US-Regierung unter dem Präsidenten Trump einen Handelskonflikt mit China begonnen, indem sie Einfuhrzölle u.a. auf Solarzellen und Solarmodule sowie auf Stahl und Aluminium erließ. Hauptgrund dafür war die Ausweitung der Produktionskapazitäten und Exporte von China in diesen Bereichen. US-Präsident Biden setzte diese Politik im Wesentlichen fort und kündigte im Mai 2024 an, die Zölle auf zahlreiche Importe aus China z.T. drastisch zu erhöhen. Dazu zählen Elektro- und Hybridfahrzeuge, Lithium-Ionen-Batterien, Solarzellen, Halbleiter, Produkte aus Stahl und Aluminium sowie bestimmte Mineralien und Medizinprodukte. Für viele dieser Produkte sollen die Zölle noch 2024 in Kraft treten. Auch die EU-Kommission hat Pläne für die Erhöhung der Zölle auf die Einfuhr chinesischer E-Autos. Gerade auch in Deutschland ist die Frage der Strafzölle auf chinesische Importe allerdings in Politik und Wirtschaft stark umstritten. Es besteht auf der einen Seite die Angst vor einer Spirale des Protektionismus und einem Handelskrieg, auf der anderen Seite wird auf die Subventionspraktiken Chinas verwiesen, gegen die Handelsschutzmaßnahmen legitim sind.

Mit der Einführung und Ausweitung des Europäischen Emissionshandels wurde auch die Herausforderung immer stärker, die energieintensive Industrie in der EU vor dem Import von Produkten zu schützen, die keinem vergleichbaren System unterliegen. In der EU werden seit dem 01.10.2023 deshalb die Voraussetzungen für den neuen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism) geschaffen. CBAM soll dafür sorgen, dass die CO₂-Immissionen bestimmter energieintensiver Importprodukte einen Preis bekommen, um einen fairen Wettbewerb für Produkte zu gewährleisten, die dem Europäischen Immissionshandel unterliegen. Nach einem Übergangszeitraum bis Ende 2025 müssen Importeure dann

am Anfang 2026 CBAM-Zertifikate erwerben. Die Einführung des CBAM ist ein wichtiger Schritt, um eine faire CO₂-Bepreisung im Welthandel zu etablieren.

4. Folgen der weltwirtschaftlichen und geopolitischen Veränderungen für den Globalen Süden

Die Corona-Krise und der Ukraine-Krieg haben viele Länder im Globalen Süden hart getroffen, insbesondere in Afrika. Steigende Nahrungsmittel- und Energiepreise führten zu einer Zunahme von Hunger und Armut, die Spielräume für die Umsetzung der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens verringerten sich. Gleichzeitig gerieten viele Länder des Globalen Südens nach dem Ukraine-Krieg unter verstärkten Druck bei ihrem Bestreben, ihre Neutralität gegenüber den beiden geopolitischen Machtblöcken aufrechtzuerhalten. Spätestens nach dem Angriff der Hamas auf Israel und der militärischen Intervention Israels im Gazastreifen wurde aber deutlich, dass die Staaten des Globalen Südens weiterhin nicht einseitig Partei für einen der beiden Machtblöcke ergreifen, sondern je nach Thema und Situation ihren eigenen Kurs festlegen wollen. Dies ist Ausdruck ihres gewachsenen Selbstbewusstseins aufgrund der Veränderung der globalen Machtverhältnisse seit den 2000er Jahren sowie auch einer zunehmenden historisch geprägten Skepsis gegenüber Erwartungen des globalen Nordens und eurozentrischer Perspektiven.

Vor diesem Hintergrund kommen Kooperationsbündnissen wie BRICS (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) und SOZ (Shanghai Organisation für Zusammenarbeit) große Bedeutung zu. Die SOZ wurde 2001 von China gegründet und ihr gehören heute China, Indien, Iran, Kasachstan, Kirgistan, Pakistan, Russland, Tadschikistan und Usbekistan an. Die SOZ beschäftigt sich mit der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie Wirtschafts- und Handelsfragen und der Stabilität in der Region. Die Mitglieder von BRICS und SOZ sind wirtschaftlich und politisch heterogen, von demokratischen bis hin zu autoritären Staaten. Die BRICS-Staatengruppe, ein Zusammenschluss aufstrebender Ökonomien, gewinnt aktuell durch einen starken Zulauf von Interessenten und durch den Beitritt neuer Mitglieder an Dynamik. Mit ihrer Erweiterung zu BRICS+ und der Aufnahme der Länder Ägypten, Äthiopien, Iran, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate hat das Bündnis seine regionale Reichweite ausgedehnt. Die Erweiterung zeigt die Entschlossenheit der BRICS-Länder, sich zu vereinen und mit anderen Staaten des Globalen Südens zusammenzuarbeiten. Auch die SOZ hat sich durch die Aufnahme von Iran regional erweitert.

Die Bedeutung der sog. Süd-Süd-Beziehungen hat in den letzten 20 Jahren deutlich zugenommen. Viele Länder des Globalen Südens sehen in Bündnissen eine Möglichkeit, die eigenen Interessen geltend zu machen und sie durchzusetzen sowie als gleichberechtigte Partner mit Gestaltungsanspruch an der globalen Politik beteiligt zu werden. Abnehmende westliche Dominanz und das neue Selbstbewusstsein des Globalen Südens sind Zeichen einer multipolaren

Weltordnung. Da es in Wirtschaft, Politik und Ökologie viele Überschneidungen mit den Interessen Europas gibt und globale Krisen nur gemeinsam mit dem Globalen Süden zu bewältigen sind, ist ein Austausch und eine Kooperation mit Staaten des Globalen Südens auf Augenhöhe sowohl Herausforderung als auch Chance für die Neugestaltung der globalen Beziehungen.

Die Auswirkungen des Wandels der Globalisierung und der geopolitischen Veränderungen auf die Länder des Globalen Südens hängen zum einen von ihrer wirtschaftlichen Bedeutung sowie dem Grad und der Art ihrer Einbindung in die Weltwirtschaft ab, zum anderen von ihrer politischen Ausrichtung und wahrgenommenen Verlässlichkeit im Verhältnis zu den beiden Machtblöcken. Deshalb wird es Gewinner und Verlierer dieser weltwirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen im Globalen Süden geben. Profitieren werden die Länder, die ein größeres wirtschaftliches und politisches Gewicht haben, über wichtige Rohstoffe verfügen und eine gewisse Bedeutung als Standort industrieller Produktion haben. Dies sind in Lateinamerika u.a. Brasilien, Argentinien, Mexiko und Chile, in Asien u.a. Indien, Indonesien und Vietnam. Es ist kein Zufall, dass die EU mit diesen Staaten Handelsabkommen anstrebt oder schon geschlossen hat (wie im Falle von Mexiko und Vietnam) und dass neben den USA auch China und Russland sehr an engeren Beziehungen zu diesen Ländern interessiert sind. Daneben gibt es aber auch Staaten wie z.B. der Iran, die wegen ihrer innen- und außenpolitischen Ausrichtung keine Partner mehr für die USA und EU-Europa sind, aber ihre Beziehungen zu China und Russland verstärkt haben und kürzlich auch Mitglied in Zusammenschlüssen wie SOZ und BRICS geworden sind.

Ohne politische Maßnahmen werden voraussichtlich die kleineren und ärmsten Niedrigeinkommensländer die Verlierer der weltwirtschaftlichen und geopolitischen Veränderungen sein, insbesondere in Subsahara-Afrika. Sie sind als Wirtschafts- und Handelspartner nicht bedeutend genug und von den krisenhaften Entwicklungen der letzten Jahre besonders stark betroffen. Gerade diese Länder haben oft schon seit vielen Jahrzehnten ein auf Extraktivismus ausgerichtetes Wirtschaftsmodell, welches auch auf kolonial geprägten Strukturen beruht, und sind abhängig von dem Export einiger weniger Rohstoffe. Sie brauchen mehr Freiräume für eine selbstgestaltete und diversifizierte wirtschaftliche Entwicklung, wozu auch temporäre Schutzzölle und weitere Maßnahmen gehören könnten, um den Aufbau neuer Industrie- oder Dienstleistungssektoren zu ermöglichen. Aber auch unter den kleineren und ärmsten Niedrigeinkommensländern gibt es einige, die in jüngster Zeit von stark gestiegenen Rohstoffpreisen profitiert haben, wie z.B. das Kakao-Exportland Cote d'Ivoire.

5. Grüne Kriterien und Standards für fairen Handel und Handelsabkommen

Wir treten für eine EU-Handelspolitik ein, die darauf abzielt, gute Standards für Klima- und Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und den Schutz der Menschenrechte zu etablieren. Klare, nachvollziehbare Kriterien sind eine Grundvoraussetzung für eine

erfolgreiche Implementierung von fairem Handel. Da Handelsabkommen individuell ausgehandelt werden und in der Regel sehr umfangreich sind (CETA hat 519 Seiten Vertragstext), ist die Vergleichbarkeit verschiedener Abkommen und die Bewertung ihrer Auswirkungen oft schwierig. Dies kann das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Abkommen untergraben.

Eine Orientierung an einem Kriterienkatalog schafft hier Transparenz und Fairness, nicht nur gegenüber der europäischen Öffentlichkeit und den Produzenten vor Ort, sondern auch gegenüber unseren Handelspartnern. Als Vertragspartner, der seine Erwartungen offen kommuniziert, kann die EU langfristig Vertrauen aufbauen. Grundlegende Kriterien, die in alle Abkommen, die die EU abschließt, aufgenommen werden, können sicherstellen, dass die Abkommen nicht nur die Handelsinteressen der EU fördern, sondern auch die globale Gerechtigkeit in ökologischer und sozialer Hinsicht stärken und die EU ihren eigenen Ansprüchen gerecht werden kann. Daran richten wir unsere Handelspolitik aus und streben die Berücksichtigung folgender Grundsätze bei allen Handelsabkommen (und insbesondere bei aktuellen Verhandlungen wie EU-Indien oder EU-Indonesien) an:

- **Festschreibung sozialer und ökologischer Standards:** Handelsabkommen müssen verbindliche und einklagbare Standards für Menschenrechte, Klima- und Umweltschutz, Gesundheit, Verbraucher*innenschutz, Arbeitnehmer*innenrechte und den Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge beinhalten. Diese Standards müssen in allen Kapiteln berücksichtigt und die Handelsabkommen einer Folgenabschätzung unterzogen werden. Angesichts der Verschlechterung der sozialen Lage in vielen Ländern des Globalen Südens und der Verschärfung der Klima- und Umweltkrise ist dies wichtiger denn je.
- **Menschenrechtsklausel:** Menschenrechtsklauseln sind ein bewährtes Instrument, das in den meisten Handelsabkommen der EU enthalten ist. Dies soll auch weiterhin genutzt und in allen zukünftigen Abkommen enthalten sein.
- **Berücksichtigung bestehender Abkommen:** Internationale Abkommen wie die Agenda 2030, das Pariser Klimaabkommen, die UN-Menschenrechtscharta und die ILO-Kernarbeitsnormen stellen etablierte Mindestanforderungen für soziale und ökologische Standards dar. Handelsabkommen müssen darüber hinaus auch die Rechte von indigenen Völkern schützen, wie sie in der auch von Deutschland ratifizierten ILO-Konvention 169 festgeschrieben sind. Internationale Abkommen sollten Vorrang vor individuellen Handelsabkommen haben, die auf ihnen aufbauen sollten und die Gelegenheit bieten, sich erneut zu den Zielen zu bekennen und sie im Detail nachzuschärfen. Wir können unsere Klimaschutz- und Menschenrechtsziele nur erreichen, wenn wir über den UN-Konsens hinausgehen und mit gutem Beispiel vorangehen.

- **Feministische Handels- und Entwicklungspolitik:** Handelsabkommen können einen wertvollen Beitrag zu mehr Geschlechtergerechtigkeit leisten und damit gleichzeitig die nachhaltige Erreichung anderer Ziele fairen Handels fördern. Deshalb müssen die Prinzipien feministischer Handels- und Entwicklungspolitik in allen Abkommen berücksichtigt werden.
- **Das europäische Vorsorgeprinzip:** Das Vorsorgeprinzip dient der Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt und ist eine wichtige Errungenschaft der EU. Es muss gewahrt bleiben und seine Stellung in der internationalen Handelspolitik gestärkt werden. Dazu erwarten wir auch, dass das Vorsorgeprinzip auf Handelsabkommen in ihrer Gesamtheit Anwendung findet.
- **Multilateralität:** Multilaterale Lösungen haben das Potenzial, internationale Standards zu setzen und verringern die Gefahr, dass einzelne Handelspartner in bilateralen Abkommen gegenüber anderen Partnern übervorteilt werden. Multilaterale bzw. regionale Abkommen haben daher für uns Vorrang vor bilateralen Abkommen.
- **Subsidiarität:** Das europäische Subsidiaritätsprinzip ist uneingeschränkt zu beachten. Dies betrifft insbesondere die Kulturhoheit der Mitgliedstaaten, die erhalten werden muss, und den Schutz regionaler Produkte (auch außerhalb der EU).
- **Technologietransfer:** Handelsabkommen sollen den Technologietransfer nicht behindern, sondern die Wertschöpfung im sekundären Sektor beim jeweiligen Handelspartner fördern.
- **Gesellschaftliche Partizipation:** In allen Verhandlungsphasen von Handelsabkommen müssen größtmögliche Transparenz und die Einbeziehung von Parlamenten und Zivilgesellschaft (wie z.B. Gewerkschaften und Umweltverbände) gewährleistet sein. Insbesondere betroffene marginalisierte und indigene Gruppen müssen angehört werden, um negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Wo ihre Interessen besonders betroffen sind, muss indigenen Gruppen eine Sperrminorität eingeräumt werden. Wir wollen, wie im Europawahlprogramm 2024 beschlossen, die demokratische Kontrolle von Handelsabkommen verbessern. Vor Beginn der Verhandlungen sollte das Europäische Parlament das Verhandlungsmandat gemeinsam mit dem Rat der EU bestimmen.

Um den Schutz des Klimas sowie die Umsetzung der Agenda 2030 nicht weiter zu gefährden, benötigt es darüber hinaus Veränderungen im globalen Handels- und Investitionsregime.

- **Reform der Welthandelsorganisation:** Wir setzen uns auch weiterhin für eine Stärkung und Anwendung des regelbasierten Handelssystems ein, gleichzeitig benötigt es einige Weiterentwicklungen. So muss die WTO marktverzerrende Subventionen, den Streitbeilegungsmechanismus, Verbraucherschutz sowie die Umsetzung sozial-ökologischer und menschenrechtlicher Standards neu regeln. Darüber hinaus sollten Interessen und unterschiedlichen Entwicklungsniveaus der Mitgliedsländer besser berücksichtigt werden, um für ein stärkeres Gleichgewicht innerhalb der Institution zu sorgen. Entscheidungen im Rahmen der WTO
- **Investitionsabkommen:** Wir stellen ebenfalls fest, dass die gängige Praxis des Streitbeilegungsmechanismus angepasst werden muss. In der Vergangenheit führte der Streitbeilegungsmechanismus (Investor-Staat-Schiedsgerichtsverfahren) dazu, dass Länder ihre umweltrechtlichen Standards abschwächten. Dieser sollte daher durch ein multilaterales Investitionsgerichtssystem ersetzt werden, das den höchsten Anforderungen an eine unabhängige Justiz und professionelle Richter genügt. Auch beim Investitionsschutz sollte nachgeschärft werden, sodass Länder in die Lage versetzt werden, die sozial-ökologische Transformation voranbringen, ohne dabei Entschädigungszahlungen an Unternehmen fürchten zu müssen. Der 2024 beschlossene Ausstieg der EU-Länder aus dem klimaschädlichsten Investitionsschutzvertrag der Welt – dem Energiecharta-Vertrag – ist deshalb ein wichtiger erster Schritt in die richtige Richtung.
- **Lieferketten:** Wir begrüßen die Verabschiedung der Gesetze zur Einhaltung unternehmerischer Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten auf deutscher sowie auf europäischer Ebene. Das deutsche Lieferkettengesetz trat am 1. Januar 2023 in Kraft und gilt ab 1. Januar 2024 für Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten. Mit diesem Gesetz kann auf Menschenrechtsverletzungen reagiert und können Lösungswege z.B. zum Schutz vor Kinderarbeit entwickelt werden. Auf EU-Ebene stimmte nach dem EU-Parlament am 24. Mai 2024 auch der Rat der EU-Mitgliedsstaaten dem EU-Lieferkettengesetz zu. Zunächst soll es für Unternehmen ab 5.000 Beschäftigten und 1,5 Mrd. Euro Jahresumsatz gelten, später für alle Firmen mit mindestens 1.000 Mitarbeiter*innen und 450 Mio. Euro Jahresumsatz. Im Unterschied zum deutschen Gesetz enthält es eine Haftungsregelung. Wir treten dafür ein, dass die darin festgeschriebenen Regeln u.a. zur Haftung in deutsche Gesetzgebung umgesetzt werden, und werden die Wirkungen auf die Produktionsbedingungen in den Ländern des Globalen Südens im Blick

behalten. Eine Aussetzung des deutschen Lieferkettengesetzes bis zur Umsetzung des EU-Lieferkettengesetzes lehnen wir ab.

6. Handelsabkommen der EU mit anderen Staaten(gruppen)

Die EU und Deutschland stehen vor der Herausforderung, in ihrer Handelspolitik das Eintreten für Umwelt-, Klima-, Sozial- und Menschenrechtsschutz mit geopolitischen Erwägungen in Einklang zu bringen. Das bedeutet u.a., dass neue Handelsabkommen nicht nur mit demokratischen Ländern abgeschlossen werden sollten, sondern auch mit autoritären Staaten, um stärker unabhängig von Ländern wie China und Russland zu werden. Deshalb hat die EU nicht nur ein neues Freihandelsabkommen mit Japan abgeschlossen (2019 in Kraft getreten), sondern auch mit Vietnam (2020 in Kraft getreten). Darüber hinaus gibt es nicht nur Verhandlungen der EU mit Indonesien über ein Freihandelsabkommen (seit September 2016), sondern auch mit Indien. Gerade die Verhandlungen mit Indien, die von 2013 bis 2022 unterbrochen waren, zeigen die Probleme, sich trotz unterschiedlicher Werte und Interessen auf einen Vertragstext zu einigen, der auch Umwelt-, Klima-, Sozial- und Menschenrechtsstandards angemessen berücksichtigt.

Im Folgenden möchten wir an zwei Beispielen zeigen, wie schwierig die Balance zwischen der Berücksichtigung dieser Standards und geopolitischen Interessen bei Handelsabkommen ist, die schon seit langem verhandelt werden (EU-Mercosur-Abkommen), und was bei neuen Handelsabkommen möglich ist, wenn beide Seiten ähnliche Werte und Interessen haben (EU-Neuseeland-Abkommen).

EU-Mercosur-Abkommen – Weiterentwicklung eines Dinosaurierabkommens:

Das EU-Mercosur-Abkommen wird seit längerem verstärkt unter dem Aspekt der geopolitischen Neuordnung betrachtet. Gerade nach dem Regierungswechsel in Brasilien will die EU die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit den demokratischen Staaten des Mercosur verstärken, auch, um den Einfluss Chinas zurückzudrängen. Gleichzeitig wirkt das seit 1999 verhandelte Abkommen wie aus der Zeit gefallen und steht im Widerspruch zu den umweltpolitischen Errungenschaften der letzten Jahre wie dem Pariser Klimaabkommen und dem Green Deal der EU. Es gibt hier also ein deutliches Spannungsverhältnis zwischen geopolitischen Interessen und dem konsequenten Eintreten für Umwelt- und Sozial- sowie Menschenrechtsstandards. Umsetzbare, überprüfbare, rechtlich verbindliche und einklagbare Verpflichtungen zum Umwelt-, Klima-, Sozial- und Menschenrechtsschutz und eine praktisch durchsetzbare Zusatzvereinbarung zum Schutz und Erhalt bestehender Waldflächen sind deshalb für uns Voraussetzung für eine Ratifizierung.

EU-Neuseeland-Abkommen – ein Vorbild für zukünftige Handelsabkommen:

Während das EU-Mercosur-Abkommen ein Dinosaurierabkommen ist, ist das im Juni 2023 unterzeichnete EU-Neuseeland-Abkommen ein Beispiel für ein grundsätzlich

positives neues Handelsabkommen. Dieses Freihandelsabkommen ist das erste, in dem der neue Ansatz der EU für Handel und nachhaltige Entwicklung zum Tragen kommt. Es markiert einen Wendepunkt in der Handelspolitik der EU und setzt neue Maßstäbe für Klimaschutz und Nachhaltigkeit in ihren Freihandelsabkommen. Das Kapitel für Handel und nachhaltige Entwicklung enthält z.B. die Möglichkeit von Sanktionen bei Verstößen gegen das Pariser Klimaabkommen oder die ILO-Kernarbeitsnormen. Zum ersten Mal in einem Handelsabkommen der EU gibt es auch ein Kapitel über die Rechte indigener Völker sowie die Verpflichtung zu enger Zusammenarbeit im Bereich der nachhaltigen Landwirtschaft.

Mit dem Abkommen wollen die EU und Neuseeland gemeinsam sicherstellen, dass der Handel im Einklang mit den drängenden ökologischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit steht. Es ist ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung, auch wenn einiges noch besser sein könnte. So wurde zwar die Absicht zur Reduzierung fossiler Energien im Abkommen verankert, aber ohne einen konkreten Fahrplan, der auch für die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Nachhaltigkeitskapitel fehlt.

7. Empfehlungen zur grünen Handelspolitik in Zeiten globaler Veränderungen

Aus den vorhergehenden Kapiteln lassen sich nachstehende Empfehlungen für die Außen- und Handelspolitik der EU und Deutschlands ableiten.

Gleichberechtigte Kooperation mit den Ländern des Globalen Südens und Anpassung an eine multipolare Weltordnung:

Die EU und Deutschland sollten die gewachsene Bedeutung der Länder des Globalen Südens durch eine gleichberechtigte Kooperation zur Kenntnis zu nehmen. Nur so wird die Bewältigung regionaler und globaler Krisen, insbesondere der Klima- und Umweltkrise, möglich sein. Gleichzeitig müssen die EU und Deutschland auf die verstärkte geopolitische Blockbildung mit China, Russland und anderen Ländern auf der einen und USA, EU-Europa und anderen Staaten auf der anderen Seite reagieren, die nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine entstanden ist.

Notwendigkeit einer guten Balance zwischen Umwelt-, Klima-, Sozial- und Menschenrechtsstandards und geopolitischen Interessen bei Handelsabkommen der EU mit anderen Staaten(gruppen):

Die Verhandlung einer Vielzahl neuer Handelsabkommen der EU - auch mit nicht-demokratischen Staaten - soll für eine stärkere Unabhängigkeit von Staaten wie Russland und China sorgen. Das Eintreten für Umwelt-, Klima-, Sozial- und Menschenrechtsstandards muss mit geopolitischen Erwägungen in Einklang gebracht werden. Ein Vorbild für zukünftige Abkommen kann das Handelsabkommen der EU mit Neuseeland sein.

Globale Gerechtigkeit und Stärkung der regionalen Wirtschaftsintegration im Globalen Süden:

Eintreten für globale Gerechtigkeit bedeutet auch, die Staaten des Globalen Südens in ihrer Resilienz gegenüber den Folgen von Krisen und Kriegen zu stärken, durch Technologietransfer zu unterstützen und bei ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit untereinander zu fördern. Daher ist ein Fortsetzen der Unterstützung der afrikanischen Freihandelszone (AfCFTA) sowie der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften (ECOWAS, SADC, EAC) durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit erforderlich.